Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

26. Jahrgang, Nr. 02, 04. Februar 2005

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Informatik an der Fachhochschule Dortmund

Vom 27. Januar 2005

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Informatik an der Fachhochschule Dortmund

Vom 27. Januar 2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 8. August 2003 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund, Nr. 28 vom 14.8.2003), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 8 Abs. 2 Satz 3 werden nach dem Wort "Berufsakademien" die Worte "oder in einem Studium im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 HG" ergänzt.
- 2. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Nr. 2 werden nach den Worten " oder einer ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung" die Worte " oder in einem Studium im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 HG" ergänzt.
 - b) In Absatz 6 Nr. 2 werden nach den Worten " die Diplomprüfung in einem Studiengang der Fachrichtung Informatik" die Worte " oder in einem Studium im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 HG" ergänzt.
 - c) In Absatz 9 Buchstabe c) werden nach dem Wort "Fachhochschule" jeweils die Worte "oder in einem Studium im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 HG" ergänzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. März 2005 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei um Unstimmigkeiten des Wortlauts und der Paragrafenverweise zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund vom 28.9.2004 sowie des Rektorats vom 25.1.2005.

Dortmund, den 27. Januar 2005

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund Der Dekan des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Menzel Prof. Dr. Aßmus